

# **Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie**

## **1. Präambel**

### **1.1. Ziel und Zweck der Richtlinie**

Für die ABATEC Gruppe sind die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter gleichrangige Unternehmensziele wie Produktqualität und wirtschaftlicher Erfolg.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie der Schutz und die Stärkung der Gesundheit sind integraler Bestandteil des Unternehmens und werden stets in soziale und ökologische Überlegungen einbezogen.

Unter Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz verstehen wir Maßnahmen und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes umgesetzt werden.

Jede Führungskraft kennt diese Sicherheitsvorschriften und ist dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Dies kann auch durch die Beauftragung Dritter geschehen. Für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften als Mindeststandard, Maßnahmen und Methoden sind alle Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich. Die Umsetzung im betrieblichen Alltag erfolgt durch verpflichtende sicherheitstechnische Unterweisungen.

Die zielgerichtete Weiterentwicklung der Standards zur Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter ist die Aufgabe des Safety Managements gemeinsam mit der Personalabteilung. Unter der Teamleitung sind die Sicherheitsfachkräfte für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verantwortlich. Sie werden durch arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Fachdienstleister unterstützt.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die erforderlichen Maßnahmen. Sofern in einzelnen Tochtergesellschaften der ABATEC Gruppe strengere oder speziellere Regelungen gelten, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie beziehungsweise ergänzen sie sie.

## 2. Richtlinie

### 2.1. Prävention von Arbeitsunfällen und Gefahrenminimierung

Wir verfolgen einen strategischen Ansatz für Gefahrenminimierung nach dem „**STOP-Prinzip**“.

- **Substitution**: Gefährliche Arbeitsstoffe werden durch weniger gefährliche ersetzt.
- **Technische Schutzmaßnahmen**: Anlagen werden durch Schutzgitter, Schutzgehäuse und Lichtvorhänge abgesichert. An Anlagen mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind Absauganlagen installiert. Ergonomische Hilfsvorrichtungen unterstützen das Heben und Halten von Werkzeugen und Werkstücken.
- **Organisatorische Maßnahmen**: Die Fuß- und Verkehrswege sowie Gefahrenzonen auf dem gesamten Betriebsgelände und in den Betriebsgebäuden sind sorgfältig ausgestaltet und sichtbar gekennzeichnet. Zutrittsbeschränkungen werden bedarfsgerecht vergeben.
- **Persönliche Schutzausrüstung für unfallkritische Arbeitsplätze**: Die Sicherheitsausrüstungen werden kontinuierlich verbessert und angepasst, wie zum Beispiel Sicherheitsschuhe, zur Vermeidung von Fußverletzungen, Schutzbrillen, Bildschirmbrillen, Gehörschutz. Betriebsanweisungen und Unterweisungen werden erforderlichenfalls erweitert.

Jeder Arbeitnehmer erhält gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) eine Brandschutz- und eine für seinen Arbeitsplatz abgestimmte Sicherheitsunterweisung. Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen durch Hilfsmittel und Materialien werden laufend Materialverbesserungsvorgaben an Lieferanten weitergegeben und umgesetzt (z.B. Vermeidung von scharfen Graten an Bauteilen zwecks Vermeidung von Schnittverletzungen).

Großes Augenmerk wird auf die Einhaltung der erforderlichen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen gelegt und dass jeder Arbeitnehmer die erteilten Weisungen befolgt. Im Besonderen ist jeder verpflichtet, die festgelegte und kostenlos zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

### 2.2. Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement

Generell versuchen wir, den Einsatz gefährlicher Arbeits- und Hilfsstoffe in unseren Produktionsprozessen so weit wie möglich zu minimieren oder gar gänzlich zu vermeiden. Deshalb werden bereits im Entwicklungsprozess Materialien getestet und verwendet, von denen keine oder nur minimale Gefährdungen ausgehen können. Die Einhaltung der REACH-Verordnung und andere Restriktionen beim Einsatz von Chemikalien prüfen wir z.B. mittels IMDS-Datenbank (International Material Data System). Daher verlangen wir von unseren Lieferanten für automotiv Anwendungen und auf Anfrage die Registrierung und Erfassung der chemischen Zusammensetzung der bezogenen Zukaufteile in dieser zentralen Datenbank.

### **2.3. Due Diligence Prozess**

Wir setzen präventive Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern. Dazu zählen: Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzunterweisungen, Maschinensicherheit, Gefahrenstoffschulung, allgemeine Arbeitsmedizinische Dienste (akute Erste Hilfe, Impfberatung und Impfungen, Mutterschutz, Sehtests sowie Audiometrie). Zudem führen unsere internen Sicherheitsfachkräfte in Zusammenarbeit mit externen Fachexperten regelmäßige Evaluierungen von Arbeitsbereichen durch, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Risiken zu bewerten und Maßnahmenpläne zu erstellen.

Darüber hinaus wird auch unmittelbar auf Arbeitsunfälle reagiert. Zum Zweck der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen werden die Unfälle im Zuge des internen Unfallmanagements statistisch erhoben und dabei nach relevanten Kriterien (Typ, Ursache, Anzahl, Ort / Bereich und Schweregrad bzw. Ausfalltage) kategorisiert und im Detail analysiert.

Die Integration beeinträchtigter Mitarbeiter sowie Maßnahmen, um zur Sicherstellung von geeigneten Arbeitsplätzen, Konfliktbewältigung im Arbeitsfeld und Lösung psychischer Belastungen durch einen Arbeitspsychologen sind ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags der ABATEC Gruppe.

Um eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, findet eine laufende Evaluierung der Maßnahmen und Methoden statt.

### **2.4. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld**

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere folgende Handlungsfelder:

#### Verwendung von Betriebsmitteln

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur für dienstliche Zwecke benutzt werden, es sei denn, die private Nutzung ist ausdrücklich gestattet.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem aktuellen Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch interne und externe Sicherheitsfachkräfte durch.

#### Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und insbesondere vor Erkrankungen wie zum Beispiel Muskel- und Skeletterkrankungen, richten wir in Zusammenarbeit mit Ergonomen alle Arbeitsplätze nach den gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln so ein, dass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erbracht werden kann.

### Gesundheitsförderung

In der ABATEC Gruppe kommt der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Arbeitsmediziner und der Personalabteilung.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Hör- und Sehtests in Anspruch zu nehmen, sowie das Angebot der Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand. Bildschirmbrillen, Sicherheitsschuhe und Maßeinlagen, sowie ergonomisch geformte Arbeitsmittel werden zur weiteren Gesundheitsförderung nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Um die sportliche Betätigung der Mitarbeiter zu fördern, werden Teilnahmen an Sport-Events wie z.B. dem Businesslauf ermöglicht und unterstützt. Zudem steht täglich frisches Obst zur freien Entnahme zur Verfügung.

### Arbeitsumfeld und Case-Management während Pandemien

Im Bereich der Arbeitsplatzbedingungen und dem Arbeitsumfeld werden situationsbedingt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor potenziellen Gefahren, wie z.B. SARS-CoV-2 COVID-19, gesetzt. Unter anderem können diese Maßnahmen die großflächige Anbringung von Desinfektionsmittelspendern, Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung wie FFP2-Masken, Aufstellung von Schutzwänden, Implementierung von Maskenpflichten oder Gewährleistung von Sicherheitsabständen enthalten. Die Präventivmaßnahmen werden sorgfältig gewählt und regelmäßig an die jeweilige Situation und Infektionslage angepasst, um so den größtmöglichen Schutz und die weitestgehende Freiheit für die Mitarbeiter bieten zu können.

Um die Ausbreitung allfälliger Pandemien zu unterbinden, den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und um – trotz der veränderten Pandemiebedingungen – den ungestörten Unternehmensbetrieb aufrecht zu halten, werden jeweils situationsbedingt neben den Maßnahmen im direkten Arbeitsumfeld der Mitarbeiter auch laufend Maßnahmen im Zuge des Case-Managements gesetzt. Diese können unter anderem ein unternehmensinternes Contact-Tracing, eine eigene Teststation und/oder den Hotline-Betrieb via E-Mail und Telefon mit individueller Beratung und Hilfestellung, beinhalten.

## **3. Unfall- und Störungsmanagement**

Treten trotz aller Maßnahmen Arbeitsunfälle oder andere Störungen auf, sind Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter, die im freiwilligen Rettungsdienst tätig sind, sowie Ersthelfer an den Erste-Hilfe-Stationen ausgehängt. Diese werden regelmäßig in Auffrischkursen geschult.

Unfälle und Störungen sind umgehend, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an den nächsten Vorgesetzten zu melden und als interner Unfall oder Störungsmeldung zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge haben. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Jeder gemeldete Unfall und jede Störung wird durch die Sicherheitsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie den arbeitsplatzverantwortlichen Personen evaluiert und untersucht. Etwaige Maßnahmen zur Unfallvermeidung sollen schnellstmöglich konzipiert und umgesetzt werden.

#### **4. Konsultation und Kommunikation**

Als Vertreter der Mitarbeiter dienen in erster Linie die Sicherheitsvertrauenspersonen, die Arbeitsmediziner sowie der Arbeitspsychologe. Darüber hinaus können Mitarbeiter auch die Sicherheitsfachkraft oder den Betriebsrat konsultieren, um Informationen zu erhalten. Wichtige Informationen werden regelmäßig im Intranet, über die Führungskräfte und über die Infotafeln in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Um beispielsweise gesundheits- oder sicherheitsrelevante Themen umgehend an die Belegschaft in den Produktionsbereichen weiterzugeben, gibt es Bildschirme direkt an den Eingängen und in den Pausenräumen. Ein weiteres wichtiges Instrument, um Informationen weiterzutragen, ist der Arbeitsschutzausschuss<sup>1</sup>, in dem jährlich die Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Betriebsratsvertreter auf den aktuellen Stand gebracht werden. Überdies bietet der Ausschuss Platz für eine Diskussion über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

---

<sup>1</sup> Gesunde Arbeit - Arbeitsschutzausschuss (ASA): [https://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02\\_1.8.a/1342537038055/arbeitnehmerinnenschutz/zustaendige-personen/arbeitsschutzausschuss-asa](https://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_1.8.a/1342537038055/arbeitnehmerinnenschutz/zustaendige-personen/arbeitsschutzausschuss-asa)